

Marktflecken Merenberg, Ortsteil Barig-Selbenhausen

Bebauungsplan „Schulstraße“, 1. Änderung (Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)

Begründung



Der Bebauungsplan "Schulstraße" ist im Dezember 2003 rechtskräftig geworden und setzt ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO fest. Die hierin enthaltene "Textliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO: Eine Überschreitung der GRZ von 0,2 ist nicht zulässig." stieß bei der Umsetzung des Bebauungsplans bezogen auf die außerhalb der Baugrenzen liegenden Stellplätze mit ihren Zufahrten, Garagen und Nebenanlagen auf erhebliche Schwierigkeiten.

Ziel der Änderungsplanung ist es daher, den Vorstellungen der Anwohner entgegenzukommen und die planungsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Anlage von Garagen, überdachten Stellplätzen und untergeordneten Nebenanlagen nicht nur innerhalb sondern auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen entsprechend der Regelungen des § 19 Abs. 4 BauNVO zu schaffen.

Inhaltlich beschränkt sich die Bebauungsplanänderung somit auf die Änderung der textlichen Festsetzung, mit der diese Zulässigkeit bestimmt wird.

Außer der geänderten Bestimmung sind weitere Änderungen an dem Bebauungsplan nicht vorgesehen und nicht erforderlich. Alle sonstigen Festsetzungen bleiben demzufolge unverändert. Die Änderung des Bebauungsplanes wird deshalb ausschließlich in Form einer textlichen Umformulierung/Klarstellung redaktionell vorgenommen (sog. „Textplan“), eine zeichnerische Ausarbeitung wird nicht erforderlich.

Merenberg und Linden im Dezember 2008

Planstand: Entwurf 12.08
Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Hendrik Christophel

Breiter Weg 114 35440 Linden
T 06403 9503 0 F 06403 9503 30
email: seifertplan@aol.com

PLANUNGSGRUPPE
PROF. DR. V. SEIFERT

